



8. Gewünschter Ausführungs-  
termin / Wertersatz bei Wi-  
derruf:

Nächstmöglicher Zeitpunkt  ab dem \_\_\_\_\_ (Datum)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzan-  
schlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzan schlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist  
(14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach **An-  
lage** zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem  
Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll.  
Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbe-  
treiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8  
BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

9. Zukünftiger Gaslieferant:

Hinweis: Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetrei-  
ber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch  
bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger als 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger  
(§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Schwerte  
GmbH. Sofern am Netzan schluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen  
Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatz-  
versorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen wei-  
teren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen  
des Netzbetreibers, sowie der Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Dieser Vertrag gilt nicht für den An-  
schluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur  
Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

### § 2 Netzan schlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzan schlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
  - beträgt lt. Angebot vom  
€ (netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Zählersetzung in Höhe von \_\_\_€ (netto) wird mit den Netzan schlusskosten in Rechnung gestellt.  
Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung einer Gasanlage) sind gesondert  
zu vergüten.

### § 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzan schluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt
- beträgt € (netto)  
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

#### § 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

#### § 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

#### § 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der - als **Anlage** beigefügten - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen, den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers und den Ergänzenden Bedingungen und Konkretisierungen für den Versorgungsanschluss von Wohngebäuden, die im Internet unter [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Schwerte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Netzbetreiber

#### Anlagen

- Netzanschlussangebot
- Formular Widerruf
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Ergänzende Bedingungen
- Technische Anschlussbedingungen
- Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Ergänzende Bedingungen und Konkretisierungen der Stadtwerke Schwerte GmbH für den Versorgungsanschluss von Wohngebäuden (Gas, Wasser, Strom)